

# Auszug aus dem Protokoll der Herbstversammlung der Sektion Zürich- Schaffhausen : vom 25. November in Zürich

Autor(en): **Huber, Henry**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und  
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et  
améliorations foncières**

Band (Jahr): **20 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### **Lehrlingsprüfung.**

Wir machen die Lehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1923 zu Ende geht, darauf aufmerksam, daß im April 1923 in Zürich voraussichtlich eine Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker stattfinden wird, die für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge obligatorisch ist. *An dieser Lehrlingsprüfung können auch Lehrlinge aus andern Kantonen teilnehmen, insofern sie die Kurse für Vermessungstechniker in Zürich besucht haben.* Die Prüfung in den beruflichen Fächern erfolgt durch einen in der Praxis stehenden Grundbuchgeometer. Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1922 an den Unterzeichneten zu richten.

Zürich, den 4. Dezember 1922.

Für den Geometerverein Zürich-Schaffhausen,  
Der Präsident: *S. Bertschmann*, Stadtgeometer.

### **Auszug aus dem Protokoll der Herbst- versammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen**

vom 25. November im Waldhaus Dolder, Zürich.

In Anwesenheit von 30 Mitgliedern eröffnet Präsident Stadtgeometer S. Bertschmann die Versammlung und erteilt Herrn Kantonsgeometer W. Leemann das Wort zu seinem Vortrage: „Erinnerungen aus meiner Praxis in Ostpreußen“. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den interessanten Ausführungen des Vortragenden und mit noch größerem Interesse wurde die anschließende, reichhaltige Traktandenliste erledigt. Das Traktandum „Stellungnahme zur Revision des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes“ wurde nach Antrag des Vorstandes einer siebengliedrigen Kommission zum weitem Studium überwiesen. Mit dem Vortragskurs 1923 wird die Sektion die Uebernahme der Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins verbinden, die Organisation ist Sache des Vorstandes. Anfangs Januar wird an der Gewerbeschule Zürich wieder ein Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge abgehalten mit einer Dauer von fünf Wochen plus vier Tagen. Unter Umfrage orientiert Präsident Bertschmann über die Maßnahmen, die getroffen wurden zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Er

verweist auch noch in Kürze auf die Schweizerische technische Stellenvermittlung (S. T. St.), einer Organisation, die der S. I. A. Verein mit Unterstützung des eidgenössischen Arbeitsamtes ins Leben gerufen hat und an welcher die wichtigsten technischen Vereinigungen unseres Landes beteiligt sind. Kollege Fischli äußert sich dahin, daß durch die Schaffung eines einheitlichen kantonalen Höhennetzes der Arbeitslosigkeit auch etwas gesteuert werden könnte.

Zürich, 30. November 1922.

Henry Huber.

### Bücherbesprechungen.

(In der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ werden nur solche Neuerscheinungen besprochen, welche der Redaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.)

*Procès-verbal de la 68<sup>e</sup> séance de la Commission Géodésique Suisse tenue au palais fédéral à Berne le 22 avril 1922.* Neuchâtel, 1922. 8<sup>o</sup>, 32 pages.

Das vorliegende Protokoll behandelt zunächst die Frage des Beitrittes der schweizerischen geodätischen Kommission zur « Union géodésique et géophysique internationale ». Schon früher war von der Kommission auf dem Zirkularwege in Uebereinstimmung mit den Kommissionen von Dänemark, Holland, Norwegen und Schweden beschlossen worden, unter gewissen Bedingungen der « Union géodésique », nicht aber der « Union géophysique » beizutreten.

Im wissenschaftlichen Teil wird über die Längenbestimmungen des Jahres 1921 berichtet. Es handelt sich um die telegraphische Bestimmung der Längenunterschiede Poschiavo-Zürich und Poschiavo-Genf, die in der früher geübten Weise durchgeführt wurden. Auch die erreichten Genauigkeiten bewegen sich im Rahmen der frühern, indem der mittlere Fehler jeder der beiden Bestimmungen  $\pm 0,006$  Zeitsekunden beträgt. Unter dem Titel „Programm für 1922“ wird über Versuche mit drahtloser Telegraphie, die im geodätischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgeführt worden waren, berichtet. Die Kommission beschloß die Anschaffung zweier vollständiger Empfangsapparate für drahtlose Telegraphie und Erprobung der Längenbestimmung auf drahtlosem Wege im Anschluß an die Längenbestimmungen des Jahres 1922.